

## Entwicklungen & Trends 2022

### Eskalation und Beschleunigung – aber wohin?

von Magnus Wessel

Was für ein Jahr! Man tat so, als hätten wir »plötzlich« einen Krieg Russlands gegen die Ukraine, nicht schon seit 2014, als müssten wir uns plötzlich unabhängig von den fossilen Energieträgern machen, nicht schon seit 40 Jahren, als wäre der Naturschutz das größte Risiko der Welternährung, nicht Spekulation und Machtpolitik, als wäre Artenschutz nur Hindernis und nicht Grundlage unserer Existenz, und als wären Gas und Atom grüne Energien und nicht nur die hilflose Reaktion des Gestern auf die Herausforderungen von morgen. Was für ein Jahr ... Es ist zum »an die Straße festkleben und Kartoffelbrei auf Kunst werfen«. Ob das hilft?

2022 ist aber auch das Jahr, in dem vier Milliarden Euro für den natürlichen Klimaschutz in die Hand genommen und Millionen für Artenhilfsprogramme mobilisiert werden. Und in dem neben der Weltklimakonferenz in Ägypten auch endlich wieder die lang verschobene internationale Biodiversitätskonferenz stattfindet, unter Corona-Schutzregeln selbstverständlich, denn die Pandemie ist nicht vorbei. Wir tun nur so.

2022 bleibt für Umweltpolitik aber vor allem das Jahr, in dem auch öffentlich zugegeben wird: So langsam darf es nicht weitergehen. »Beschleunigung« ist daher die Wunderformel des Jahres, die alles ermöglichen soll. Ob in eine nachhaltige Zukunft oder ob die Beschleunigung nur das business as usual forciert, das uns in all diese Krisen geführt hat, wird das kommende Jahr 2023 zeigen. Die Zeichen stehen nicht gut.

**»Beschleunigung« –  
Wunderformel  
des Jahres**

#### **Atom wird »grün« und die Felder werden bunt – oder auch nicht ...**

Das Jahr begann mit wilden Thesen der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel: Gas und Uran – so sieht es die neue EU-Taxonomie für nachhaltige Investments vor – sollen zu Hoffnungsträgern der Energiewende werden. Wo man auch hinschaut: überall vermeintlich »grüne Energie«. Gleichzeitig wuchs aus den Reihen der Landwirtschaftsverbände der Druck auf die neue EU-Biodiversitätsstrategie. Ökologische Flächengestaltung wurde als Untergang der Welternährung heraufbeschworen. Die letzten stillgelegten Flächen und Ackerrandstreifen, beide zentral für jede Form von Biotopverbund, sollen reaktiviert werden beim vermeintlichen Kampf gegen den Welthunger, dem sich der Bauernverband neuerdings wieder verschrieben hat. Die im Laufe des Jahres entstandenen Entwürfe des Nature Restoration Law<sup>1</sup> und der EU-Verordnung zur Verringerung des Pestizideinsatzes<sup>2</sup> wurden daher bislang auch

**Brüssel macht mobil  
im »Kampf gegen  
den Welthunger«**

eher eine bescheidene »Ergänzung« des bestehenden Rechts und nicht die große Lösung für eine umfassende grüne Infrastruktur der EU, die sie hätten werden können.

Doch die Hoffnung besteht, dass die internationalen Verhandlungen zur Konvention zur biologischen Vielfalt in Montreal im Dezember 2022 und die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative »Bienen und Bauern retten« neuen Schwung in die Debatte bringen: Mehr als eine Million europäische Bürgerinnen und Bürger haben ein Ende der Pestizide gefordert und die EU muss nun zeigen, wie sie die Landwirtschaft umweltfreundlich, frei von synthetischen Pestiziden und im Einklang mit der biologischen Vielfalt und den ökonomischen Bedürfnissen der Landwirt:innen gestalten will.

Das Nature Restoration Law bleibt trotz aller Kritik ein wichtiger Schritt für die Zukunft der biologischen Vielfalt in der EU, um den es sich auch 2023 zu kämpfen lohnt: Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur durchzuführen sind. Ebenfalls bis 2030 sind alle natürlichen und naturnahen Ökosysteme auf den Weg der Erholung zu bringen und bis 2050 sollen 100 Prozent der schützenswerten Ökosysteme an Land und 90 Prozent der Meere in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU stünden rund 100 Milliarden Euro für biologische Vielfalt zur Verfügung – darunter auch für Renaturierungsmaßnahmen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen mit Beteiligung von Wissenschaft und Öffentlichkeit nationale Wiederherstellungspläne entwickeln. Es gibt spezifische Regeln für die Governance – also Überwachung, Bewertung, Planung, Berichterstattung und Durchsetzung –, die sicherstellen sollen, dass die Behörden die damit verbundenen Fragen der biologischen Vielfalt, des Klimas und der Lebensgrundlagen gemeinsam berücksichtigen.

Zu den im Nature Restoration Law vorgeschlagenen Zielen bzw. Indikatoren für die Zielerreichung gehören außer den bereits genannten:

- Stopp des Rückgangs der Bestäuberpopulationen bis 2030 und Steigerung der Bestände ab 2030;
- kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen bis 2030, eine Zunahme um fünf Prozent bis 2050, ein Mindestanteil von zehn Prozent an Baumkronen in jeder europäischen Stadt und jedem Vorort sowie ein Nettogewinn an Grünflächen, die in Gebäude und Infrastruktur integriert sind;
- in Agrarökosystemen: allgemeine Zunahme der biologischen Vielfalt und positiver Trend bei Grünlandschmetterlingen, Ackervögeln, organischem Kohlenstoff in Ackerboden-Mineralböden und Landschaftselementen mit hoher Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen;
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von entwässerten Mooren unter landwirtschaftlicher Nutzung und von Torfabbaugebieten;
- in Waldökosystemen: allgemeine Zunahme der biologischen Vielfalt und positiver Trend bei der Vernetzung der Wälder, dem Totholz, dem Anteil der Wälder mit ungleichmäßigem Alter, den Waldvögeln und dem Bestand an organischem Kohlenstoff;
- Wiederherstellung von Meereslebensräumen wie Seegras oder Sedimentböden und Wiederherstellung der Lebensräume von ikonischen Meeresarten wie Delfinen und Schweinswalen, Haien und Seevögeln;
- Beseitigung von Flussbarrieren, sodass bis 2030 mindestens 25.000 Kilometer Flüsse in frei fließende Flüsse umgewandelt werden.

Den Verbänden fehlt vor allem ein Schutzmechanismus für die Wiederherstellung der Meeresumwelt, der die Ineffektivität der Gemeinsamen Fischereipolitik in Sachen zerstörerische Fischereipraktiken behebt. Die Zielvorgaben für die Wiedervernässung von Mooren sollten verschärft und Schlupflöcher geschlossen werden, damit ein höherer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Moore wiedervernässt wird. Schließlich sind entwässerte Moore für fünf Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Die Waldschutzorganisation FERN forderte flankierend ein neues EU-Gesetz für das Monitoring zum Schutz der Wälder, das auch von Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützt wird.<sup>3</sup> Das wurde

**Wichtiger Schritt  
für die Zukunft der  
biologischen Vielfalt ...**

**... doch  
Nachbesserungen  
erforderlich**

aber ausgebremst von der Forstindustrie. Lobbyisten aus Finnland, Schweden und Estland haben versucht, Wälder als Ökosysteme ganz aus dem Gesetz zu nehmen.

Auch um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie begann das Ringen, denn die Lage auf dem Land ist nach 16 Jahren unionsgeführter Agrarpolitik dramatisch: Schlechte Erzeugerpreise durch das Preisdiktat des Handels und die fatale Ausrichtung auf Export zwingen Bauernhöfe zum Schließen. Landwirtschaftlicher Boden wird immer mehr zum Spekulationsobjekt. Tierfabriken verdrängen bäuerliche Betriebe. Der Antibiotikamissbrauch bedroht Produzent:innen wie Konsument:innen gleichermaßen und weder erreicht die Landwirtschaft die nötige Treibhausgasreduktion, noch ist sie vor den Folgen der Klimakrise ausreichend geschützt, wie die Auswirkungen der sommerlichen Dürren zeigten. Auch das Artensterben eskaliert vor allem in den landwirtschaftlich genutzten Regionen. Umso drängender wäre die neue Pestizidgesetzgebung aus Brüssel und ein engagiertes Voranschreiten bei der Umsetzung der Naturschutzziele der GAP.

Doch das Gegenteil ist der Fall: Unter dem Vorwand der Ernährungssicherheit wird bis heute angesichts des Krieges in der Ukraine dazu aufgerufen, geplante soziale und ökologische Verbesserungen in der europäischen und deutschen Agrarpolitik aufzuschieben oder sogar ganz zu streichen. Selbst die vereinbarten vier Prozent an ökologischen Vorrangflächen wurden als »Risiko für die Welternährung« in Szene gesetzt und die Verlängerung der Glyphosatzulassung bejubelt. All diese Appelle der Agrarlobby bleiben verantwortungslos. Denn es geht bei alledem nicht um Kleinigkeiten oder gar »Luxus«, sondern um den Schutz von Böden, Gewässern, Biodiversität oder Klima. Dies sichert die zukünftigen Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft und damit die Ernährungssicherung der Bevölkerung von morgen. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir muss die Pläne für die Agrarförderung ab 2023 daher weiter nachbessern. Sie verfehlen in ihrer jetzigen Form die Ziele beim Klimaschutz, bei der Wiederherstellung der Biodiversität, beim Ausbau des Ökolandbaus und beim dringend erforderlichen Umbau der Nutztierhaltung.

***Dramatische Lage  
auf dem Land***

***Verantwortungslose  
Appelle der Agrarlobby***

## **Klima und Energie, Natur und Menschen ... und dann kam der Krieg**

Das Jahr begann mit einer ehrlichen politischen Analyse der Ampelkoalition zum Politikversagen bei Klimaschutz und Energiewende der letzten Jahrzehnte und dem Versprechen, dass mit zügigen und großen Schritten nachgebessert werden soll. Es ist nicht verwunderlich, dass die Klimaziele in Deutschland verfehlt wurden (und werden): Zu lange wurde Klimaschutz nicht ernst genug genommen, obwohl die protestierenden Menschen auf der Straße jahrelang lautstark auf die Kluft zwischen Worten und Taten hingewiesen haben. Doch, fast wie in der Bibel, die Auferstehung sollte es retten: Mit dem sog. »Osterpaket« kündigte die Ampelkoalition vielversprechend den Aufbruch in eine klimaneutrale Zukunft an.

Doch dann kam der 24. Februar 2022. Mit massivem Truppenaufgebot erklärte Russland der Ukraine offiziell den Krieg und seinen Willen zur völligen Eroberung und Auslöschung der Kultur unseres europäischen Nachbarn. Der spätestens seit 2014 als offene Kriegshandlung den Osten der Ukraine überziehende Gewaltexzess der russischen Führung war nicht weiter zu ignorieren und auch die Abhängigkeit der EU von russischem Energieimport wurde endlich Thema. Neuer Schwung für die Energiepolitik war die Folge, »Energiekrise«, »Inflation«, »Kalte Winter« wurden die Slogans zur Beschleunigung der Energiewende und das zeigte sich dann auch in den zahlreichen Gesetzespaketen dieses Jahres.

Die Eckdaten sind klar und eigentlich unstrittig: Deutschlands Ausstoß an klimawirksamen Gasen ist mit rund zwei Prozent der globalen Emissionen mehr als doppelt so groß, wie klimagerecht vertretbar.<sup>4</sup> Die Nutzung von fossilen Energieträgern ist mit den Klimazielen Deutschlands nicht vereinbar. Zudem zerstören Abbau, Verarbeitung und Nutzung fossiler Energieträger direkt oder indirekt großflächig die biologische Vielfalt, nicht nur in Deutschland.

Was dabei leicht vergessen wird: Die naturverträgliche und bürgernahe Energiewende ist mehr als die technische Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energiequellen; sie ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt in den Grenzen des Naturraums. Eine Identifikation mit dem Allgemeingut Energie zu schaffen, indem Menschen von der Erzeugung Erneuerbarer profitieren, bietet die Chance, dass sie eine persönliche Beziehung zu Wärme und Strom auf-

***Neuer Schwung  
für die Energiepolitik***

bauen und somit auch der Umgang mit diesen Gütern sorgsamer und klüger wird. Energie so sparsam wie möglich zu nutzen, ist zentral, um einen naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer zu ermöglichen. Für einen echten Aufschwung braucht es schnelle Maßnahmen für den dezentralen Ausbau und die naturverträgliche Nutzung der erneuerbaren Energien in Bürgerhand. Aber auch andere Sektoren müssen schnell liefern. Deutschland kann sich keine weiteren Lücken leisten.

### Vom EEG zum Oster- zum Herbst- zum Winterpaket

Was schnell klar wurde: Weder die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) noch die folgenden fast 30 Gesetzesvorhaben des Jahres zur Beschleunigung der Energiewende behandelten die Krise der biologischen Vielfalt gleichrangig mit dem Klimaschutz. Sei es die Novelle des Artenschutzes im Bundesnaturschutzgesetz, sei es das Wind-an-Land-Gesetz<sup>5</sup> oder das Wind-auf-See-Gesetz<sup>6</sup>: Alle ordnen die Belange der biologischen Vielfalt und der für deren Erhalt notwendigen Lebensräume der Energieerzeugung unter. Für die Nordsee heißt dies zukünftig: Anstelle behutsamer Abwägung und Rückbau von Belastungen wird ein seit 15.000 Jahren vor allem durch Sand, Schlick und ein paar wenige, kleine Riffstrukturen geprägter Lebensraum tausender Arten, Weltnaturerbe und zugleich Raum hocheffektiver Kohlenstoffbindung grundlegend umgestaltet und zur industriellen Spielwiese gemacht, im Zweifel sogar in den ausgewiesenen Schutzgebieten. Naturverträglich möglich wäre ein Ausbau von 15 Gigawatt, Ziel der Bundesregierung: 70 Gigawatt. Auch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes<sup>7</sup> brachte vor allem Verwirrung: Europarechtswidrige Regelungen wurden in Kauf genommen, Ersatzgeldzahlungen für das Billigen von Artenschutzvergehen eingeführt und erstmal offen Wirtschaftlichkeitsgrenzen für Vermeidung und Kompensation von Schäden an der Natur eingeführt.

Das Hauptproblem aus Sicht der Umwelt- und Naturschutzverbände: Die Initiativen der Regierung verschärfen weitgehend die Rechtsunsicherheit, können noch nicht vollzogen werden und führen zu keiner Beschleunigung, denn die eigentlichen Probleme einer naturverträglichen Energiewende lassen sich nicht im Hauruckverfahren lösen. Diese wären:

**Naturschutz wird  
der Energieversorgung  
untergeordnet**

*Max Trommsdorff*

### Agri-Photovoltaik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen

Bei Agri-Photovoltaik (Agri-PV) geht es um die Befriedigung zweier Grundbedürfnisse auf ein und derselben Fläche: Energie und Ernährung. Momentan gilt Agri-PV noch als Nischentechnologie, verspricht aber, die zunehmende Konkurrenz zwischen Land- und Energiewirtschaft bei der Flächennutzung zu mildern.

Die technischen Ansätze sind ähnlich vielfältig wie die Landwirtschaft selbst. Ob bodennah oder hoch aufgeständert – je nach landwirtschaftlicher Nutzungsform können verschiedene Agri-PV-Systeme ihre Stärken ausspielen. Die Vornorm DIN SPEC 91434 definiert seit April 2021 Anforderungen, welche dabei die landwirtschaftliche Hauptnutzung der Fläche gewährleisten. Das gibt Orientierung für Marktteilnehmende, ist aber auch als Handreichung für den Gesetzgeber gedacht, damit der Rechtsrahmen umgesetzt und Missbrauch verhindert werden kann.

Im Zuge von Forschungsprojekten wurden Agri-PV-Anlagen in jüngster Zeit stetig weiterentwickelt. Doch

um aus der Nische herauszukommen, braucht es auch Fortschritte in Politik, Gesellschaft und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Neuigkeiten aus dem Jahr 2022 auf einen Blick:

#### Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023

Als sog. besondere Solaranlage wird Agri-PV in der jüngsten EEG-Novelle grundsätzlich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zugelassen. Unterschieden wird zwischen Ackerflächen mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau, solchen mit Dauer- oder mehrjährigen Kulturen sowie Dauergrünland. Von der Förderung ausgenommen sind Flächen, die als Moorland, Naturschutzgebiet oder Nationalpark eingestuft sind. Hoch aufgeständerte Anlagen über einem Megawatt Peak (MWp) haben im Rahmen der Ausschreibungen Anspruch auf eine Technologieprämie in Höhe von 1,2 Cent pro Kilowattstunde, welche in den Folgejahren abschmelzen soll.



- (lokal-)politische Entscheidungen gegen einen aktiven Ausbau,
- Unsicherheiten in der Finanzierung und in der Lieferung von Bauteilen,
- fehlende Behördenkapazitäten und -koordination,
- fehlende verbindliche naturverträgliche Flächenausweisung mit Ausschlusswirkung auf andere Flächen,
- Verzögerungen im Genehmigungsverfahren durch qualitative Mängel an Unterlagen, fehlende Standards zur Beurteilung von Umweltauswirkungen und mangelnder Vollzug von angeordneten Vermeidungs- und vorgezogenen Artenhilfsmaßnahmen,
- Doppelerhebungen und Verzögerungen aufgrund von fehlender Datenzusammenführung und fehlendem Datenaustausch von bestehenden Genehmigungsverfahren, auch jenseits der Energiewende, sowie
- Beurteilungsfehler auf Basis von unzureichender allgemeiner Datenerhebung zum Zustand von Arten und Lebensräumen.

Nichts davon war und ist mit einem gesetzlichen Federstrich zu lösen.<sup>8</sup>

Zumindest in einigen der wesentlichen Baustellen kam 2022 Bewegung: Bei der Novellierung des EEG wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Nutzung der Agri-Photovoltaik geändert (siehe Kasten). Das Wind-an-Land-Gesetz soll erstmals verbindlich circa zwei Prozent der Landfläche für die Windkraft sichern helfen. Und mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes kam die verbindliche Einführung von Artenhilfsprogrammen, ausgestattet mit einem eigenen Budget und aufgestockt durch Zahlungen der Verursacher, sollten diese eine Ausnahme vom individuellen Artenschutz benötigen. Auf Druck der FDP werden diese jetzt »flächenneutral« für die Landwirtschaft umzusetzen sein. Das »Wie« ist erst in groben Zügen bekannt, aber es bleibt zu hoffen, dass hier der erste Grundstein für eine systematischere Kompensation für die kaum vermeidbaren Schäden gelegt ist. Die weitere Ausgestaltung der Flächenkulisse für Windkraft, Solarnutzung und Naturschutz obliegt jetzt der Novelle des Raumordnungsgesetzes und des Baurechts, und in beiden zeigen sich exemplarisch die Herausforderungen im Jahr 2023.

**Gesetzesnovellen  
fördern  
Naturschutzbelange**

#### Steuerliche Einordnung

Auch der steuerliche Rahmen wurde 2022 angepasst. Vormals konnte es sich unvorteilhaft auf Grund-, Erbschafts- und Schenkungssteuer auswirken, eine PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche zu installieren, da diese dann dem Grundvermögen zugeordnet wurde. Durch einen Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder sind Flächen, auf denen Agri-PV-Anlagen stehen, im Rahmen der Kriterien der DIN SPEC 91434 dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zuzurechnen.

#### EU-Direktzahlungen

Im Zuge der neuen GAP-Direktzahlungen-Verordnung können Landwirtschaftsbetriebe ab 2023 einen Anspruch auf flächenbezogene Direktzahlungen der Europäischen Union in Höhe von 85 Prozent geltend machen. Voraussetzungen dafür sind, dass die landwirtschaftliche Nutzbarkeit auch unter Zuhilfenahme von Maschinen möglich bleiben muss und die nutzbare Fläche nach der DIN SPEC 91434 um höchstens 15 Prozent verringert wird.

Trotz dieser Errungenschaften besteht weiterhin Handlungsbedarf. Insbesondere die Prämie für hoch auf-

geständerte Anlagen scheint in Konzeption und Höhe ungeeignet, um einen schnellen und effizienten Markthochlauf zu gewährleisten. Zudem könnte eine Privilegierung kleinerer Anlagen, die in einem gartenbaulichen oder landwirtschaftlichen Erzeugungszusammenhang stehen, helfen, die Vorlaufzeit für den Bau von Agri-PV-Systemen zu verkürzen.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Axel Weselek: Photovoltaik und Photosynthese – doppelte Sonnenernte. Erste Erfahrungen mit Agro-Photovoltaik und Auswertung eines Pilotprojekts am Bodensee. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 228-234.



**Max Trommsdorff, M.Sc.**

Gruppenleiter Agri-Photovoltaik im Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE.

max.trommsdorff@ise.fraunhofer.de

## Das »Beschleunigungsdogma«: schneller gleich besser?

**»Pakt für  
Beschleunigung«:  
bedrohliche  
Prioritätensetzung**

»Beschleunigung« ist nach 20 Jahren Stillstand in der Energiewende das Zauberwort und wer könnte dem mit dem Blick auf den Klimaschutz, aber auch den Vollzug des Naturschutzrechts widersprechen? Doch die Debatte, das wurde spätestens bei der Diskussion zum »Pakt für Beschleunigung« durch Kanzleramt und Staatskanzleien der Länder deutlich, wurde aus anderen Quellen gespeist: Massiver Druck der Industrie, die einen guten Zeitpunkt witterte, die ihr seit Jahrzehnten lästige »Verantwortung für Natur und Umwelt« endlich abschütteln zu können, die weitverbreitete Denke »Wer braucht überhaupt Feldhamster?«, aber auch die Verzweiflung der öffentlichen Verwaltung nach jahrzehntelangem Stillstand und Rückbau nötiger Ressourcen ebneten den Weg für eine am Ende bedrohliche Prioritätensetzung. Anstatt die Personal- und Verwaltungsverfahren den neuen Erfordernissen so anzupassen, dass sie den Vollzug der aktuellen Gesetze rechtssicher und schnell ermöglichen, wurden kurzerhand rechtliche Grundlagen abgeschafft bzw. außer Kraft gesetzt – gemäß dem Motto: »Wo kein Recht, da kein Vollzug nötig«.

Zwischen den Zeilen schlich sich sogar der Ton alter Zeiten ein: »Die Verwaltung weiß, was gut ist und handelt immer rechtmäßig, die Politik entscheidet, und alle anderen dürfen zwar mitreden, aber das Ergebnis nicht wesentlich beeinflussen.« Und im Vorbeigang versuchte in diesem Geist das FDP-geführte Justizministerium, den Eilrechtsschutz für Verbände und Bürger:innen weitestgehend abzuschaffen, nicht für die Energiewende, sondern für alle Baumaßnahmen. Und arbeitet dies so schlecht aus, dass selbst das Bundesverwaltungsgericht zum Gesetzentwurf nur sagte: Braucht kein Mensch, dieses Gesetz.

**Probleme erkannt –  
Chancen vergeben**

Aber immerhin: Das Qualifizierungs- und Personalproblem und vor allem das Finanzierungsproblem wurde erkannt und soll angepackt werden, wenn auch ohne dabei den Umwelt- und Naturschutz aktiv mitzudenken, wie schon die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zeigen, die zwar den Klimaschutz nennen, aber den Biodiversitätsschutz komplett ignorieren.

Damit werden wertvolle Chancen für eine wirklich nachhaltige und flexibel wirksame Transformation vergeben. Denn natürlich braucht es schnellen Ausbau von Solar: auf versiegelten Flächen und Dächern. Natürlich braucht es erheblich mehr Windanlagen: auf geeigneten Standorten, die, wie eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz<sup>9</sup> zeigt, naturverträglich vorhanden sind. Und natürlich braucht es gut funktionierende Eisenbahnen, haltbare Brücken für den Straßenverkehr, aber genauso braucht es dauerhaft gesicherten Artenschutz, schnelle Verfahren für die Moor- und Auenrenaturierung, hartes Freihalten der Biotopverbundsachsen des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur, der Matrix für »Go To«-Regionen für Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen und Anpassung an die Folgen der Klimakrise.

## Und international – eine Konferenz jagt die andere ...

**COP 27:  
Chance für einen  
Richtungswechsel  
beim Umgang  
mit Klimafolgen**

Mit der COP 27 der UN-Klimakonvention und der COP 15 der Biodiversitätskonvention bot 2022 zwei große Gelegenheiten für vereinte Anstrengungen, Klimakrise und Biodiversitätskrise gemeinsam nicht nur medial präsent, sondern auch global engagiert zu bekämpfen. Doch die Abwehrreflexe der fossilen Energiegiganten, Staaten wie Industrien sind gewaltig. Geschafft wurden die kleinen Schritte: Mit der COP 27 liegt nun zum ersten Mal nach 30 Jahren ein Ergebnis zu einem Fonds für die Finanzierung des Ausgleichs bleibender Schäden und Verluste durch die Klimakrise vor. Das ist ein Durchbruch. Die Anerkennung der Schuld durch Zahlungen ist in einer Welt der vielen Worte von Wert und könnte einen Richtungswechsel auch im Umgang mit Klimafolgen bedeuten. Dafür muss der Fonds jetzt aber gefüllt werden. Das gleiche gilt für die Integration »naturbasierter Lösungen« in die Bekämpfung der Krise, die das Speichern von Kohlenstoff und die Reduktion von klimarelevanten Gasen aktiv auf die internationale Agenda setzt: Chance für den Naturschutz oder Einfallstor für Greenwashing, Monokulturplantagen und Bremse für die aktive Reduktion der Emissionen? Die Zivilgesellschaft bleibt wachsam: Ob sich die COP 27 der Klimakonvention gelohnt hat, lässt sich wohl erst in der Rückschau sagen.

Gleiches gilt für die Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention (CBD): Zum Redaktionsschluss begann die 15. COP in Montreal, auch dort war bereits vor Beginn deutlich, dass Notwendigkeiten und reale Ergebnisse gewohnt auseinanderklafften. Trotz ihrer enormen Wichtigkeit für Perspektiven des Naturschutzes und der Landnutzung des Planeten ist die Aufmerksamkeit gering. Dabei wird es in Montreal um wichtige Entscheidungen gehen, wie den Vorschlag, 30 Prozent der Fläche auf der Erde unter Schutz zu stellen. Ein weiterer wichtiger Streitpunkt ist die Regulierung des Zugangs zu den genetischen Ressourcen im Zeitalter ihrer Digitalisierung und die Rechte und Partizipation nachhaltig arbeitender indigener Gruppen zu sichern. Die Perspektiven und Interessen des globalen Südens in diesen Prozess einzubringen, bleibt fundamental.

### **Vor Ort handeln: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**

Gesunde Lebensräume sind ein zentraler Schlüssel im Kampf gegen die Klimakrise. Nur mit Mooren, Auen, Seegraswiesen und alten Wäldern wird er uns gelingen. Denn technische Lösungen und CO<sub>2</sub>-Einsparungen allein werden nicht reichen. Richtig also, dass das Umweltministerium mit dem Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz<sup>10</sup> endlich die Wiederherstellung von bedrohten Lebensräumen in Deutschland in Gang setzt. Mehr Klimaschutz durch wiederhergestellte Moore, Auen und andere Lebensräume darf jedoch nicht als Feigenblatt benutzt werden, um weniger Treibhausgase im Verkehr, in der Industrie oder der Gebäudewirtschaft einzusparen.

**Natürlicher Klimaschutz:  
kein Feigenblatt ...**

Natürlicher Klimaschutz ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern, mit der Forstwirtschaft und der Fischereiwirtschaft werden die notwendigen Erfolge zu erreichen sein. Es braucht eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit, finanzielle Anreize und ausreichend Personal, um die Aufgaben zu erfüllen. Ordnungsrechtlich muss es möglich sein, Flächen für Maßnahmen des naturbasierten Klimaschutzes bereitzustellen.

Artenschutz, Hochwasserschutz, Kohlenstoffspeicherung, höhere Widerstandsfähigkeit der Landschaft gegenüber Dürre – die Potenziale unserer natürlichen Lebensräume sind riesig. Ihre Wertschöpfung und Ökosystemleistungen sind ein wesentlicher Faktor für unsere Zukunft und einen lebenswerten ländlichen Raum. Mit dem Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz legt die Regierung einen Meilenstein vor. Das Programm muss aber schnell mit Leben gefüllt werden.

Die finanziellen Grundlagen sind zumindest theoretisch gelegt: Mit vier Milliarden Euro aus dem Klimaschutz soll in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft das größte Programm zur Nutzung natürlicher Systeme zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden. Bis Anfang 2023 sollen die notwendigen Förderrichtlinien geschrieben und spätestens Mitte 2023 in die Anwendung kommen. Ungelöst: das Problem des Flächenzugriffs. Allein der Moorschutz würde in einzelnen Bundesländern bis zu 14 Prozent der Landfläche einbeziehen, Flächen, die zum größten Teil in privater Hand in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Hier wird es andere Lösungen geben müssen als 100 Prozent Renaturierung.

**... sondern  
gesamtgesellschaftliche  
Aufgabe**

### **Moorschutzstrategie auf dem Weg**

Unsere Moore sind einzigartige Zeugen der Landschaftsgeschichte. Doch der Mensch hat seit dem 17. Jahrhundert etwa 95 Prozent aller Moore entwässert, land- und forstwirtschaftlich genutzt oder Torf abgebaut. Diese Moorzerstörung dauert bis heute an. Moore bedecken weltweit nur drei Prozent der Erdoberfläche, speichern jedoch ein Drittel des erdgebundenen Kohlenstoffs, rund doppelt so viel wie alle Wälder zusammen. Zerstörte und entwässerte Moore sind daher global eine wichtige Quelle von Treibhausgasemissionen. Die Wiedervernässung und der Schutz von Mooren stellen hingegen eine der effektivsten flächenbezogenen Klimaschutzmaßnahmen dar. In Deutschland stammen nahezu sieben Prozent der Treibhausgasemissionen (rund 53 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente) aus der Zersetzung von Moorböden infolge von Entwässerung für die Landwirtschaft und Torfnutzung.

Die einzigartige Artenvielfalt der Moore ist stark bedroht. Viele der moortypischen Tiere und Pflanzen können nur hier überleben. Moornaturschutz ist daher von großer Bedeutung auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Moore wirken zudem als Wasserspeicher. Eine Funktion, die angesichts der durch die Klimakrise stärker auftretenden Dürren und Starkregen immer wichtiger wird.

**Neue  
Moorschutzstrategie –  
noch zu wenig  
ambitioniert**

Das Hauptziel muss daher sein, Moore wiederzuvernässen. Wo das nicht möglich ist, braucht es einen Plan, wie die Moorböden langfristig klima- und naturverträglich bewirtschaftet werden können. Die neue Moorschutzstrategie der Bundesregierung setzt hier erste wichtige Impulse, auch wenn dieser Schritt noch sehr zaghaft ausfällt: Das Ambitionsniveau der Ziele und Maßnahmen ist viel zu gering, um Moore, Klima und Natur erfolgreich zu schützen. Dass die Bundesregierung Treibhausgasemissionen aus Mooren bis 2030 jährlich nur um fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> und ähnliche Gase reduzieren möchte, greift zu kurz. Die Herausforderung wird sein, für viele der Flächen auch wirtschaftliche Alternativen zu finden. Denn die Moorflächen Deutschlands werden derzeit überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt.

Nach Wiedervernässung ist die Aufgabe der Nutzung, Entwicklung in natürlicher Sukzession und letztendlich Entstehung von »Moorwildnis« eine auf Teilflächen umzusetzende Option. Auf einem Großteil der Flächen wird jedoch eine weitere Bewirtschaftung das Ziel sein, um Landeigentümer:innen und Landnutzende nach dem Gebot der Freiwilligkeit für die Maßnahmen zu gewinnen. Die handelnden Akteure vor Ort in den Ländern und Moorregionen müssen dabei mitgenommen und gestärkt werden, um dies zu ermöglichen. Hier braucht es zunächst starke Anreize und Kapazitäten für Pioniere, die sich freiwillig auf den Weg machen. Mittel- bis langfristig reicht reine Freiwilligkeit aber nicht aus. Es muss auch planungs- und ordnungsrechtliche Anpassungen zur Vorbereitung und Umsetzung der großflächigen Vernässung und Nutzungsumstellung zu Paludikultur geben. Landeigentümer:innen und Landnutzende brauchen Planungssicherheit für langfristige betriebliche Investitionsentscheidungen, die nur bei einer klaren Kommunikation der Politik hergestellt werden kann.

### **Ukraine – auch Krieg gegen die Natur**

Die Ukraine hat mehr als 50 Nationalparks auf ihrem riesigen Territorium ausgewiesen und gilt in Osteuropa als vorbildlich in Sachen Naturschutz. Die meisten dieser Schutzgebiete befinden sich in den Karpaten und in Polesien, in bedeutenden Natur- und Kulturlandschaften Mitteleuropas. Ein Teil der Karpaten gehört zum gemeinsamen UNESCO-Weltnaturerbe »Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas«, während Polesien, im Nordwesten der Ukraine, eine der größten natürlichen Flussauenlandschaften des Kontinents beherbergt, die sich auch über Teile von Polen, Belarus und Russland ausdehnt. 20 Prozent der Naturschutzgebiete in der Ukraine sind bereits zerstört, mehr als drei Millionen Hektar sind aktuell bedroht, vor allem durch Brände sowie Tonnen von Metallschrott, der über weite Teile verstreut ist. Auch Minenexplosionen sowie die Zerstörung von Nestern, Wilderei und illegale Abholzung in besetzten Gebieten sind große Bedrohungen für teilweise seltene Arten.

**Zerstörungen in  
der Ukraine für  
Mensch und Natur ...**

Die Situation bleibt auch für die Menschen dramatisch: Der größte Teil der ukrainischen Schutzgebietsmitarbeiter:innen ist noch vor Ort und alle helfen, wo sie können und setzen ihre Arbeit nach besten Kräften fort, allerdings in einer neuen Realität. Die Schutzgebietsinfrastruktur beherbergt nun viele Vertriebene, gestärkt durch intensive Kooperationen und Unterstützung durch und mit Naturschützer:innen in Deutschland.

Jenseits der direkten Zerstörung wirft der Krieg zudem viele Fragen auf, die in der EU geklärt schienen: Unter dem Vorwand der Ernährungssicherung mehrten sich 2022 schnell die Stimmen, die europaweiten Ziele im Agrarnaturschutz zu verwerfen und auf maximale Intensivierung zu setzen (siehe oben). Das führte 2022 dazu, dass bis Jahresende weder eine europäische Pestizidverordnung noch das europäische Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law) in Kraft trat. Die EU-Kommission knickte ein. Ursula von der Leyen und ihr Team legten den *Green Deal* auf Eis und beugen sich dem Druck der industriellen Agrarlobby. Dabei wurde ignoriert, dass dieser Rückschritt bei der Umsetzung des *Green Deals*

**Falsche  
Schlussfolgerungen  
der EU**

keine Lösung für die momentanen Probleme auf dem Weltmarkt für Nahrungsmittel liefert, die durch den Krieg gegen die Ukraine verursacht werden.

Stattdessen sollten kurzfristig in der EU und in Deutschland die Prioritäten für diese Saatterperiode geändert werden: kein Verheizen von Nahrungsmitteln als »Bio«-Kraftstoffe, weniger Futtermittelanbau und stattdessen mehr Nahrungsmittel für die Menschen weltweit. Langfristig schadet die Entscheidung der EU-Kommission der Ernährungssicherheit. Ende der Spekulationen mit Nahrungsmitteln, besserer Bodenschutz, effektiver Agrarnaturschutz, weniger Pestizide und mehr Schutzräume, um das Aussterben von Pflanzen und Tieren zu verhindern: Nur so sichern wir langfristig die Ernährung der Menschheit.

## Dürren und Feuer: Klimakrise jetzt auch in Deutschland

2022 war auch das Jahr von zwei Großbränden in Nationalparks, dort wo Natur Natur sein darf. Im Nationalpark Harz und in der Sächsischen Schweiz konnte das Feuer in vielen Bereichen tun, was Feuer tut: zerstören, aber auch umgestalten, Raum öffnen für neues Leben. In Sachsen brannten 113 Hektar, etwas mehr als ein Quadratkilometer. Der Nationalpark hat jedoch eine Größe von rund 9.350 Hektar. Im Harz reduzierte sich die vermutete Schadensfläche bei genauer Betrachtung im Nachgang. Nach dem jüngsten Waldbrand im Harz hat die Nationalparkverwaltung die offiziellen Angaben zum Ausmaß des Feuers auf eine Fläche von maximal zwölf Hektar angegeben. Aber weil jeder Nationalpark eingebettet ist in eine Kulturlandschaft brauchte es enorme Anstrengungen der Feuerwehr, den Brand einzugrenzen.

Und die folgende Debatte um die Rolle des Totholzes beim Feuer begann so polemisch wie befürchtet. Bei genauerem Blick zeigte sich aber erneut: Weder war das Feuer dort entstanden, wo besonders viel Totholz zur Verfügung stand, noch bremsten Flächen ohne Totholz nennenswert das Fortschreiten der Brände. Feuerprävention und konsequente Wegegebote scheinen die wesentlichen Punkte zur Waldbrandprävention zu bleiben, nicht das Auflösen von Nationalparks oder das radikale Entfernen von Totholz aus dem Wald. Und zur Brand-

**Verheerende  
Waldbrände und  
die Polemik  
gegen Totholz**

### Fünf Kernforderungen an die Politik

1. Es braucht die ambitionierte Umsetzung der internationalen Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt nach der COP 15 der Biodiversitätskonvention (CBD): Auf EU-Ebene ist eine europaweite Renaturierungsinitiative erforderlich, die Flächen umgestaltet und dauerhaft für die biologische Vielfalt aufwertet. Die Rechtsgrundlage dafür muss ein ambitioniertes Nature Restoration Law bilden, das die Aufwertung der Schutzgebiete, den Biotopverbund und den Artenschutz verbindlich stärkt.
2. Die Bundesregierung muss 2023 eine ambitionierte Nationale Biodiversitätsstrategie aufsetzen, inklusive Aktionsplänen zur Umsetzung bis 2030 und deren ausreichende Finanzierung. Dazu braucht es jährlich mindestens zwei Milliarden Euro aus Bund und Ländern zusätzlich für die angekündigten Programme und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
3. Als Ergänzung der Energiewende braucht es eine Naturschutzwende. Statt die Rechtsgrundlagen zu ändern, müssen über die Beschleunigung der Planungsverfahren die realen Ursachen des Umsetzungs-
4. Der naturverträgliche Bau von Windkraft auf durchschnittlich zwei Prozent der Landesfläche und eine Solarpflicht auf versiegelten Flächen müssen von der Bundesregierung umgesetzt werden sowie ein Moratorium zum Stopp des Ausbaus von Wasserkraft inklusive einem Wirksamkeitsnachweis für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auch jenseits der Energiewende.
5. Die Bundesregierung muss die ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen. Zentrales Instrument dafür wäre die Einführung einer Pestizidabgabe, die auch in anderen Ländern wie z. B. Dänemark bereits erfolgreich angewendet wird.



**Dürreprävention  
als Mehrwert  
von Naturschutz und  
Ökolandbau**

prävention gehört auch ein beschleunigter Waldumbau jenseits der Nationalparks hin zu artenreichen Mischwäldern heimischer Arten, die deutlich weniger feuergefährdet sind als die vielerorts immer noch präsenten Kiefern und Fichtenmonokulturen vergangener Zeiten.

Was in Nationalparks noch erträglich ist, war in der Agrarlandschaft vielfach eine der größten Herausforderungen: Die als Folge des Klimawandels herrschende Dürre war auch 2022 für viele Kulturen das Ende. Die Konsequenz muss sein: Einmal mehr alles dafür zu tun, dass der Landschaftswasserhaushalt gestärkt wird, damit die Landschaft als Ganzes Niederschläge verarbeiten kann. Unverzichtbare Beiträge dazu liefern Renaturierungen von Gewässern, die Revitalisierung von Mooren und Kleingewässern und die Erhöhung des Humusanteils im Boden durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden. So wird Dürreprävention auch integraler Mehrwert von Naturschutz und Ökolandbau.

**Was fehlte 2022? ...**

... näheres zur neuen nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, die bis Ende des Jahres vorgestellt werden sollte, ein neues Waldgesetz, das die Forstwirtschaft mit dem Naturschutz intensiver vereinen und fit für die Folgen der Klimakrise machen sollte, der Schutzgebiete-Aktionsplan, auf den der Naturschutz seit Jahren wartet, ebenso wie die Fortsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung und die grundlegende Revision der Verkehrspolitik im Rahmen einer Mobilitätswende, die weiterhin so tut, als wäre der Neubau von Straßen eine Lösung – und nicht gerade das Problem. Nach dem großen Sterben an der Oder fehlt weiterhin eine lückenlose Aufklärung der Ursachen und ein echtes Konzept, das gewährleistet, dass solche Umweltkatastrophen auch in Dürre Jahren nicht die Regel werden und Flüsse wie die Elbe so renaturiert werden, dass sie einen besseren Beitrag zur Dürreprävention leisten können. Und, so lapidar wie wahr: Es fehlt an Frieden und einer sozial-ökologischen Stabilität, die die Grundlage für eine wirkliche Transformation unserer Lebensstile bieten kann.

**Anmerkungen**

- 1 European Commission: Nature restoration law ([https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en)).
- 2 European Commission: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the sustainable use of plant protection products and amending Regulation 2011/2115. Brussels 22. June 2022 ([https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-06/pesticides\\_sud\\_eval\\_2022\\_reg\\_2022-305\\_en.pdf](https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-06/pesticides_sud_eval_2022_reg_2022-305_en.pdf))
- 3 S. B. Nilsson: Ten things the legislative proposal on EU-forest observation, reporting an data collection needs to consider. Brussels 2022 ([www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/2022/What-should-forest-observation-consider.pdf](http://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/2022/What-should-forest-observation-consider.pdf)).
- 4 BUND: Klimagerechtigkeit. Positionen 64. Berlin 2019 ([www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/bund/position/klimagerechtigkeit\\_position.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/klimagerechtigkeit_position.pdf)).
- 5 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz). 28. Juli 2022 ([www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/ExterneLinks/wind-an-land-gesetz.html](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/ExterneLinks/wind-an-land-gesetz.html)).
- 6 Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See ([www.gesetze-im-internet.de/windseeg/](http://www.gesetze-im-internet.de/windseeg/)).
- 7 Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Bundestag-Drucksache 20/2354 vom 21. Juni 2022 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/023/2002354.pdf>).
- 8 Vgl. ergänzend DNR: Handlungsempfehlungen zur Planungsbeschleunigung. Berlin 2022 (<https://backend.dnr.de/sites/default/files/2022-03/2022-03-23-Handlungsempfehlungen-Umweltverbaende-Planungsbeschleunigung.pdf>).
- 9 Bundesamt für Naturschutz (BfN): »Mehr Flächen für Windenergie« – natur- und landschaftsverträglich verteilt. Zur Debatte 6/2021. Bonn 2021 ([www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download\\_Dokumente/ZUR\\_DEBATTE\\_Naturschutz\\_Flaechen\\_Windenergie\\_Juni\\_2021\\_01.pdf](http://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/ZUR_DEBATTE_Naturschutz_Flaechen_Windenergie_Juni_2021_01.pdf)).
- 10 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Entwurf. Berlin 2022 ([www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm\\_natuerlicher\\_klimaschutz\\_entwurf\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_entwurf_bf.pdf)).



**Magnus Wessel**  
Leiter Naturschutzpolitik beim  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND) e.V.  
[magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)